

Betreff: Corona-bedingte Regelungen zum Rehabilitationssport und Funktionstraining

Datum: Tue, 6 Jul 2021 09:36:19 +0200

Von: silvia.koy@drv-berlin-brandenburg.de

Kopie (CC): sylke.mendyk@drv-berlin-brandenburg.de, gundula.bock@drv-berlin-brandenburg.de,
silke.wuttig@drv-berlin-brandenburg.de, anke.finke@drv-berlin-brandenburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Hinweis auf unser Rundschreiben zu den Corona-bedingten Regelungen zum Rehabilitationssport und zum Funktionstraining vom 21.01.2021 und unsere Mail vom 07.04.2021 möchten wir Sie darüber informieren, dass der Corona-Zuschlag über den 30.06.2021 hinaus in Höhe von 0,25 EUR befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs bis zum 31.12.2021 weitergezahlt wird.

Für die Sonderregelungen zur Durchführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining gilt die Frist entsprechend. Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in dem Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 abschließen, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn- und Abschlussfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining um bis zu 3 Monate. Die Kostenübernahmedauer von 6 Monaten beginnend ab dem 1. Tag der Übungsveranstaltung bleibt unberührt. Die Empfehlungen zur Fortführung als Tele-/Online-Angebot oder – unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen und Hinweise – im Freien werden ebenfalls bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Bitte leiten Sie diese Informationen an die durch Sie anerkannten Rehabilitationssport- bzw. Funktionstrainingsgruppen weiter.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Silvia Koy
Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung
Grundsatz, Strategie und Steuerung
Fachbereich I

Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg

Sitz Frankfurt (Oder)
Bertha-von-Suttner-Straße 1, 15236 Frankfurt (Oder)
Telefon (0335) 551 - 2102, Telefax (0335) 551 - 2100 - silvia.koy@drv-berlin-brandenburg.de

Von: silvia.koy@drv-berlin-brandenburg.de
Datum: 7. April 2021 um 14:58:04 MESZ
Kopie: sylke.mendyk@drv-berlin-brandenburg.de
Betreff: Corona-Zuschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Hinweis auf unser Rundschreiben zu den Corona-bedingten Regelungen zum Rehabilitationssport und zum Funktionstraining vom 21.01.2021 möchten wir Sie darüber informieren, dass der Corona-Zuschlag über den 31.03.2021 hinaus in Höhe von 0,25 EUR (pro Person und Termin) bis zum 30.06.2021 weiter gezahlt wird.

Wir bitten diese Information an die durch Sie anerkannten Rehabilitationssport- bzw. Funktionstrainingsgruppen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Silvia Koy
Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung
Grundsatz, Strategie und Steuerung
Fachbereich I

Deutsche Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg

Sitz Frankfurt (Oder)
Bertha-von-Suttner-Straße 1, 15236 Frankfurt (Oder)
Telefon (0335) 551 - 2102, Telefax (0335) 551 - 2100 - silvia.koy@drv-berlin-brandenburg.de



Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, 15228 Frankfurt (O.)

An die Dachverbände der Rehabilitationssport-
und Funktionstrainingsanbieter

**Abteilung Rehabilitation und Gesund-
heitsförderung**
Grundsatz, Strategie und Steuerung

Sitz Frankfurt (Oder)
Bertha-von-Suttner-Str.1
15236 Frankfurt (Oder)
Postanschrift: 15228 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 551-0

www.deutsche-rentenversicherung-
berlin-brandenburg.de
post@drv-berlin-brandenburg.de

Ansprechpartner:
Frau Mendyk
Telefon 0335 551-2101
Telefax 0335 551-2100
sylke.mendyk@drv-berlin-
brandenburg.de

Geschäftszeichen: 10-R-35.16.07.000
Frankfurt (Oder), den 21.1.2021

Corona-bedingte Regelungen zum Rehabilitationssport und zum Funktionstraining für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr wurde schon mehrfach mit Rundschreiben über die besonderen Regelungen zur Erbringung von Rehabilitationssport/Funktionstraining aufgrund der Corona-Pandemie informiert. Leider ist auch jetzt noch nicht absehbar, wann wieder regulär nach den Vorgaben der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining gehandelt werden kann. Davon ausgehend, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zunächst fortbestehen, regelt die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg den Umgang mit Empfehlungen zu ergänzenden Leistung nach § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX (ärztlich verordneter Rehabilitationssport bzw. Funktionstraining) daher wie folgt:

1.) Entlassung aus der Leistung zur medizinischen Rehabilitation bis zum 31.12.2020 (Altfälle)

Es gelten die bisherigen Rundschreiben.

Versicherte, die Corona-bedingt den ärztlich verordneten Rehabilitationssport bzw. das Funktionstraining im Zeitraum vom 18. März 2020 bis 31. Dezember 2020 noch nicht begonnen oder eine bereits begonnene Leistung unterbrochen haben, müssen diese **spätestens bis zum 30. Juni 2021 antreten bzw. fortführen**. Andernfalls verliert die Kostenzusage der DRV Berlin-Brandenburg ihre Gültigkeit.

Wir bitten Sie darauf hinzuwirken, die "Altfälle" nach dem Beginn bzw. der Fortsetzung möglichst zeitnah durchzuführen und abzuschließen. Je nach Verordnung dürfen insgesamt 26 (Verordnung über 1 x wöchentlich) bzw. 52 (Verordnung über 2 x wöchentlich) Übungsveranstaltungen erbracht werden.



2.) Entlassung aus der Leistung zur medizinischen Rehabilitation ab dem 01.01.2021 bis zum 30.06.2021

Für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in dem Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 abschließen, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn- und Abschlussfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining um bis zu 3 Monate. Die Durchführungsdauer von in der Regel 6 Monaten bleibt unberührt. Danach verliert die Kostenzusage der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg ihre Gültigkeit.

Beispiel:

medizinische Rehabilitation vom 01.02.2021 bis 21.02.2021 mit Verordnung RS/FT

1. Übungsveranstaltung RS/FT: 10.08.2021

Frist für Beginn RS/FT

Regulär: bis 3 Monate nach Ende der Rehabilitation - hier 20.05.2021

Corona-bedingte Verlängerung: maximal 3 Monate: - hier 20.08.2021

Da der Rehabilitationssport bzw. das Funktionstraining bis spätestens 20.08.2021 begonnen werden muss, wird die Frist eingehalten.

Frist für Ende RS/FT

Regulär: 6 Monate nach der ersten Übungsveranstaltung - hier 09.02.2022

Corona-bedingte Verlängerung: maximal 9 Monate nach der ersten Übungsveranstaltung - hier 09.05.2022

Da die Durchführungsdauer von 6 Monaten unberührt bleibt, können auch im verlängerten Zeitraum maximal 26 (Verordnung über 1 x wöchentlich) bzw. 52 (Verordnung über 2 x wöchentlich) Übungsveranstaltungen durchgeführt werden.

Es wird dringend empfohlen, Corona-bedingte Sachverhalte auf der Abrechnung gesondert zu dokumentieren (z.B. „verspäteter Beginn / Unterbrechung / verspäteter Abschluss Corona-bedingt“).

Zur Begründung: Die ergänzenden Leistungen müssen in einem ausreichenden inhaltlichen Bezug und in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der vorangegangenen Leistung zur medizinischen Rehabilitation stehen. Dieser zeitliche Zusammenhang ist bei einer weiteren Fristüberschreitung nicht mehr gegeben.

Die Empfehlungen zur Fortführung als Tele-/Online-Angebot oder – unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen und Hinweise – im Freien werden ebenfalls bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Wir verweisen insoweit auf unsere Rundschreiben vom 07.05.2020 und 09.06.2020.



Wir weisen nochmals darauf hin, dass sich die Sonderregelungen zur Durchführungsform und die Regelungen zur Fristverlängerung nur auf Umstände beziehen, die mit der Corona-Pandemie im Zusammenhang stehen.

3.) Corona-bedingter Zuschlag

Der Zuschlag wird über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.03.2021 in Höhe von 0,25 EUR (pro Person und Termin) weiter gezahlt. Für die Auszahlung bitten wir die in unserem Schreiben vom 14.08.2020 beschriebenen Abrechnungsmodalitäten zu beachten.

Über weitere Neuregelungen und der ggf. erforderlichen Verlängerung der im Schreiben genannten Frist über den 30.06.2021 hinaus, werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Vietsch



Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, 15228 Frankfurt (O.)

An die Dachverbände der Rehabilitationssport-
und Funktionstrainingsanbieter in Berlin und
Brandenburg

**Abteilung Rehabilitation und Gesund-
heitsförderung**
Grundsatz, Strategie und Steuerung

Sitz Frankfurt (Oder)
Bertha-von-Suttner-Str.1
15236 Frankfurt (Oder)
Postanschrift: 15228 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 551-0

www.deutsche-rentenversicherung-
berlin-brandenburg.de
post@drv-berlin-brandenburg.de

Ansprechpartner:
Frau Mendyk
Telefon 0335 551-2101
Telefax 0335 551-2100
sylke.mendyk@drv-berlin-
brandenburg.de

Geschäftszeichen: 10-R-35.16.07.000
Frankfurt (Oder), den 14.08.2020

Rehabilitationssport und Funktionstraining für Rehabilitanden der Deutschen Rentenversi- cherung

hier: Sachaufwände und intensivierte Serviceleistungen infolge der Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 09.06.2020 haben wir Sie über organisatorische und medizinische Aspekte bei der Wiederaufnahme von Rehabilitationssport und Funktionstraining im Freien sowie in geschlossenen Räumen unter Beachtung der zu diesem Zeitpunkt von den betreffenden Verbänden ausgesprochenen Empfehlungen informiert.

Wir sind uns bewusst, dass die Corona-Pandemie Sie vor große Herausforderungen stellt. Im Interesse einer der aktuellen Situation entsprechenden Durchführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining haben sich die Rentenversicherungsträger deshalb dafür entschieden, eine Pauschale als Zuschlag zum vereinbarten Vergütungssatz für definierte Mehraufwände bei den Leistungen zu zahlen.

So wurde beschlossen, für den Rehabilitationssport und das Funktionstraining einen Zuschlag in Höhe von 0,25 EUR pro Person und Termin ab dem 01.08.2020 befristet bis zum 31.12.2020 zu zahlen.

Dieser wird von allen Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt, sodass eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich ist.



Wir bitten Sie zu beachten, dass der Zuschlag nur bei einer „face to face“-Erbringung gezahlt wird und auf der Rechnung gesondert auszuweisen ist (Anzahl der Leistungen x 0,25 EUR Corona-Zuschlag = Auszahlungsbetrag). Berücksichtigt werden Leistungseinheiten, die innerhalb des Zeitraumes vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2020 durchgeführt wurden.

Alle weiteren Übergangsregelungen, die für die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung teilweise noch bis zum 30.09.2020 eingeräumt worden sind, bleiben von der Gewährung des Zuschlags unberührt.

Bitte geben Sie diese Informationen an die Ihnen angeschlossenen Rehabilitationssport-/Funktionstrainingsgruppen weiter.

Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen – möglichst per E-Mail – gern zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Annett Lux
Abteilungsleiterin